



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
08.04.2004
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **30**

Wahlperiode: **1999 - 2004**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich und Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **30.03.2004**

Uhrzeit: **14.00 – 15.05 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender			
Landrat Schrader			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt		X	
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 - 8		
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim	1 - 8		
Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 - 8		
Benkert, Knut, Alzey	1 - 8		
Corell, Christel, Gundersheim	1 - 8		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 - 8		
Espenschied, Philipp, Siefersheim	1 - 8		
Görisch, Ernst-Walter, Gau-Odernheim	1 - 8		
Hagemann, Klaus, Osthofen		X	
Jockisch, Willy, Westhofen	1 - 8		
Kiefer, Gerhard, Eich	1 - 8		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 - 8		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 - 8		
Müller, Bernd, Osthofen	1 - 8		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 - 8		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 - 8		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 - 8		
Sommer, Nicole, Alzey	1 - 8		
Waldmann, Erwin, Flonheim	1 - 8		
Winkler, Ingrid, Eich	1 - 8		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 - 8		
Blumers, Aloys, Alzey	1 - 8		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 - 8		
Himmler, Roland, Osthofen		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 - 8		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 - 8		
Kerz, Andreas, Saulheim		X	
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 - 8		
Müller, Christine, Eich	1 - 8		
Müller, Lucia, Wöllstein	1 - 8		
Nauth, Peter, Westhofen	1 - 8		
Pitsch, Anni, Alzey	1 - 8		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 - 8		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 - 8		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FWG-Fraktion			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 - 8		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 - 8		
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 - 8		
Orb, Fritz, Westhofen		X	
Schnitzspan, Hildegard, Alzey-Dautenheim	1 - 8		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 - 8		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 - 8		
Wildner, Jürgen, Eich	1 - 8		
FDP-Fraktion			
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 - 8		
Seibert, Otto Albert	1 - 8		

Kreisverwaltung

RD Linkerhäger
 BauDir. Dr. Schmitt
 KVDin Emrich
 KOVR Gosenheimer
 OAR Dittmann
 KA Sippel
 VA Stier

Gäste

Schriftführerin

Krs.Sek. Marx

Landrat Schrader eröffnete die Sitzung um 14.00 Uhr. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 16.03.2004, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 23.03.2004 und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Geltende

T a g e s o r d n u n g

TOP	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
	<u>Öffentlicher Teil</u>	
-	Einwohnerfragestunde	
1	Deponie Framersheim - Konzept über die Weiterführung nach dem 31.05.2005 - Konzept über die Rentabilität bei einer evtl. weiteren Verfüllung - Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.02.2004	16/2004
2	Berufung eines/r ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten (ggfs. Mobilitätsbeauftragten) für den Landkreis Alzey-Worms - Antrag der FDP Kreistagsfraktion vom 12.03.2004	32/2004
3	Situation des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf der Strecke Alzey - Mainz - Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 12.03.2004	33/2004
4	Neuwahl der ehrenamtlichen Richter beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz - Vorschlagsliste	19/2004/1
5	Kreisausbilder für die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen	6/2004/1
6	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1	Drucksachenummer: 16/2004
------------------------------	----------------------------------

Deponie Framersheim

- Konzept über die Weiterführung nach dem 31.05.2005
- Konzept über die Rentabilität bei einer evtl. weiteren Verfüllung
- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2004

Antragstenor:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, ein Konzept vorzulegen, wie die Deponie nach dem 31.05.2005 weitergeführt werden soll. Das Konzept muss folgende Bereiche klären:

- Festlegung und Untersuchung der Kapazitäten auf der Deponie
- Länge der Laufzeit der neuen Deponieabschnitte
- Volumen und Herkunft des zukünftigen Aufkommens
- Art des zu deponierenden Abfalls
- Planung weiterer Abschnitte
- Planung der neuen Basisabdichtungen

Weiterhin beauftragt der Kreistag die Verwaltung, ein Konzept zu erarbeiten, das die wirtschaftliche Rentabilität einer eventuellen weiteren Verfüllung berechnet.

Mitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) erläuterte den Antrag ihrer Fraktion. Sie bemängelte, dass seitens der Verwaltung noch keine Anträge zwecks Weiterführung der Deponie nach dem 31.05.2005 bei der SGD Süd gestellt worden seien. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz werde es trotz Verbrennung weiterhin Stoffe geben, die deponiert werden müssten. Unklar sei, ob es sich dabei in Zukunft nur um Abfälle aus dem Landkreis handeln werde oder ob es zu einem Mülltourismus komme. Basierend auf Verpackungsordnung und Abfallwirtschaftsgesetz habe sich in den letzten 10 Jahren mit der Verarbeitung von Abfällen zu Wertstoffen ein florierender Wirtschaftszweig entwickelt, der Ressourcen schone und die Umwelt entlaste. Was nicht verwertet werden könne, müsse von den Kommunen entsorgt werden. Um Mülltourismus in Framersheim zu vermeiden, müsse frühzeitig festgelegt werden, welche Abfälle dort nach 2005 deponiert werden sollen.

Kolb-Noack forderte, nur Abfälle aus dem Landkreis abzulagern. Seitens der Verwaltung sei möglichst bald ein Konzept zu erstellen, aus dem klar hervorgehe, wie die Deponie nach dem 31.05.2005 weitergeführt werden solle.

Kreisbeigeordneter Rohschürmann erwiderte, dass fristgerecht mit Schreiben vom 28.07.v.J. bei der SGD Süd in Neustadt die Absicht angezeigt worden sei, über den 31.05.2005 hinaus Siedlungsabfälle und Abfälle auf der Kreismülldeponie abzulagern, welche die Anforderungen nach Anhang 1 und 2 der Abfallablagerungsverordnung erfüllen würden. Die seitens der SGD nachgeforderten Unterlagen seien zwischenzeitlich vom Ing.-Büro Schirmer erstellt worden.

Rohschürmann informierte über das Restverfüllvolumen und die Ausbaureserven der einzelnen Verfüllabschnitte auf der Deponie Framersheim und machte deutlich, dass zur Zeit weder Planungen noch Vorgaben politischer Gremien zur Einrichtung weiterer Verfüllabschnitte bestünden. Ob und in welchem Maße das Restverfüllvolumen des Abschnittes IV/1, der zur Zeit verfüllt werde, nach dem 01.06.2005 genutzt werde, sei zur Zeit völlig offen. Daher erübrige sich die Beantwortung weiterer Fragen nach Volumen, Art und Herkunft der künftigen Abfälle sowie den dann eventuell erforderlichen Basisabdichtungen und Erweiterungen des Entwässerungssystems und der Entgasungsanlagen für neue Verfüllabschnitte.

Die betriebswirtschaftliche Nutzung der Entgasungseinrichtungen und der Betrieb der Sickerwasserreinigungsanlage ergebe sich allein schon aus den gesetzlichen Nachsorgeverpflichtungen für die Kreismülldeponie. Aus diesen Gründen halte die Verwaltung die Erstellung des beantragten Konzeptes zum heutigen Zeitpunkt für nicht erforderlich, so Rohschürmann.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) machte deutlich, dass seine Fraktion zur Zeit keine Notwendigkeit für das beantragte Konzept sehe. Er erinnerte, dass sich der Landkreis 2003 für eine Behandlung des Restmülls bei der GML entschieden und auch eine Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes vorgenommen habe. Insofern bestehe im Landkreis Klarheit darüber, was mit dem Restmüll nach dem 31.05.2005 geschehe. Eine Ablagerung von Restmüll in Framersheim sei ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Aufgrund dieser Entscheidung stehe der Landkreis in Verhandlungen über eine Vertragsanpassung mit der Firma MDF Hinkel, so dass derzeit keine Festlegungen über die weitere Verfahrensweise des noch vorhandenen Deponieraumes getroffen werden könnten.

Die Deponie sollte offen gehalten werden, so Görisch, damit der Landkreis als Inhaber der Erlaubnis Einfluss darauf nehmen könne, was auf der Deponie geschehe. Insofern sei es auch sinnvoll, die rechtliche Position als Erlaubnisinhaber beizubehalten. Damit hätte man neben der Handlungsfreiheit auch die Möglichkeit, auf Störfälle jeder Art reagieren zu können. Bauschuttdeponie und Vergärungsanlage könnten weiterhin bewirtschaftet werden. Daher sei es empfehlenswert, die Frage nach der weiteren Verwendung der Deponie ab Juni 2005 offen zu halten und keinerlei Festlegungen zu treffen, um die rechtliche Position des Landkreises in den anstehenden Verhandlungen nicht zu schwächen.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) stellte fest, dass der Weiterbetrieb der Deponie nach Aussage von Kreisbeigeordnetem Rohschürmann bereits im Juli v.J. beantragt worden sei. Man müsse sich den Weg für die Deponie Framersheim offen halten und die Antwort der SGD Süd abwarten. Durch das noch vorhandene Restverfüllvolumen auf der Deponie bestünde die Möglichkeit, die Deponie weiterhin zu nutzen. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es jedoch nicht sinnvoll, weitere Planungen und Bauabsichten in Erwägung zu ziehen. Schnabel vertrat die Auffassung, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe den Antrag aus taktischen und populistischen Gründen wegen der bevorstehenden Kommunalwahlen im Juni d.J. gestellt und warnte davor, Ängste in der Bevölkerung zu schüren.

Die Restmüllfrage sei mit der thermischen Verwertung der Abfälle und dem gültigen Abfallwirtschaftskonzept gelöst worden. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehe keinerlei Dringlichkeit weitere Entscheidungen zu treffen. Hinsichtlich des Vertrages mit der Firma MDF Hinkel seien noch Fragen der Nachsorge offen, über die in öffentlicher Sitzung jedoch nicht zu befinden sei.

Schnabel betonte, dass sich seine Fraktion immer für die Verantwortung um die Deponie bewusst gewesen sei und dieses Thema stets solide und seriös behandelt habe. Auch der ab Juli d. J. neu gewählte Kreistag müsse sich zwangsläufig mit diesem Thema beschäftigen. Eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt sollte auch daher nicht mehr getroffen werden. Es sei sinnvoll, die Deponie zunächst offen zu halten und die weitere Entwicklung zu beobachten.

Mitglied Clar (FWG) begrüßte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Allerdings sei ein Teil der darin angesprochenen Bereiche zur Zeit nicht relevant. Er machte deutlich, dass bis zum 31.05.2005 nicht mehr viel Zeit für die Erstellung eines Konzeptes verbleibe, wenn man zum einen die Brisanz und die zahlreichen im Entscheidungsprozess zu berücksichtigenden Faktoren bedenke und zum anderen wisse, wie zeitaufwendig die Ablaufprozedur sei. Auch die anstehenden Kommunalwahlen im Juni d.J. und die damit möglicherweise eintretende Neuorientierungen stelle eine weitere unbekannte Größe dar. Über eine Antwort auf die Fragen, ob und wie es mit der Deponie nach dem 31.05.2005 weitergehen solle und welche Konzepte sowohl ökonomisch als auch ökologisch einer künftigen Aufgabenstellung gerecht würden, sollte daher erst nach der Kommunalwahl d.J. im Werksausschuss beraten werden. Die Zeit vor den Wahlen sollte für eine gute Vorbereitung genutzt werden. Die Verwaltungsvorlage werde sicher nicht nur für seine Fraktion ein Gradmesser für eine eventuelle Neuorientierung sein, d.h. ob die derzeitigen organisatorischen und rechtlichen Festlegungen auch zukünftig anderen Alternativen (beispielsweise Privatisierung) vorzuziehen seien. Das künftige Schicksal der Vergärungsanlage spiele dabei eine gleichfalls bedeutende Rolle. Es bleibe daher abzuwarten, wie eine Neuregelung letztendlich aussehen werde.

Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP) wies darauf hin, dass nach Auskunft des AWB bereits Anträge zwecks Weiterführung bei der SGD Süd gestellt worden seien. Da die Forderungen des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen davon ausgehe, dass noch kein Antrag gestellt sei, müsse der Antrag neu formuliert werden.

Er machte deutlich, dass zur Zeit Handlungsbedarf für die Deponie bestehe. Er kritisierte die Aussagen der Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU, dass momentan hinsichtlich der Deponie nichts unternommen werden solle. Vielmehr müsse geklärt werden, wie man seitens der Verwaltung künftig die Nachsorge betreiben wolle, mit welchen Rückstellungen man rechne und wie die kalkulatorische Darstellung im Wirtschafts- und Erfolgsplan aussehen solle. Er bat um Auskunft, wie die Planungen hinsichtlich einer möglichen Schlackeeinlagerung und Verbringung nach Framersheim zur Zeit aussehe. Die Verwaltung müsse sich den Fragen über die Zukunft der Deponie stellen und dürfe das Thema nicht ruhen lassen. Da man schon lange mit der Firma MDF Hinkel zusammen arbeite, könne man hier sicher zu einer Einigung kommen, ohne gleich Rechtspositionen aufgeben zu müssen.

Mitglied Kolb-Noack erläuterte, dass es in dem Antrag ihrer Fraktion ausschließlich um Klärung der Fragen gehe, wie die Weiterführung der Deponie nach dem 31.05.2005 aussehe und was verfüllt werden solle. Es gehe nicht um eine weitere Diskussion um die Restmüllentsorgung. Nach schriftlicher Auskunft der SGD Süd und des Wirtschaftsministeriums seien noch keine Anträge auf Weiterführung seitens der Verwaltung eingegangen. Dies werde nun seitens ihrer Fraktion gefordert.

Kolb-Noack betonte, dass es nach dem 31.05.2005 immer noch Stoffe im Landkreis geben werde, die deponiert werden müssten und zudem Mülltourismus zu befürchten sei.

Anmerkung:

Unter TOP 6: Mitteilungen Anfragen bemerkte Kolb-Noack ergänzend, dass sie mit Schreiben vom 22.01.d.J. beim AWB nach der Weiterführung der Deponie nachgefragt habe und ihr mit Schreiben des AWB vom 27.01.d.J. geantwortet worden sei: „Wir haben bisher keinen Antrag gestellt für eine weitere Verfüllung mit dem dann zugelassenen Material.“ Dem widersprach die Verwaltung mit dem Hinweis, dass Kolb-Noack in ihrem Schreiben nach Anträgen für eine weitere Verfüllung und nicht nach der Weiterführung der Deponie nachgefragt habe.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) ergänzte, dass seitens der Verwaltung klar dargelegt werden müsse, wie die Deponie nach dem 31.05.2005 weitergeführt werden solle und welche Verhandlungsziele mit der Firma MDF Hinkel angestrebt würden. Falls ein Konzept über diese Ziele vorhanden sei, müsse dies offen auf den Tisch gelegt werden. Sei dies nicht der Fall, müsse dieses antragsgemäß so schnell wie möglich erstellt werden.

Landrat Schrader erläuterte, dass der Landkreis nicht Deponieeigner sei. Mit allen Beteiligten müssten aufgrund geltender Rechtsgrundlagen und bestehender vertraglicher Beziehungen neue Wege ausgearbeitet werden. Der Landrat bat um Verständnis, dass die Verwaltung zur Zeit keine Auskünfte über das weitere Vorgehen gebe, sondern entscheidungsreife Grundlagen zu gegebener Zeit dem Kreistag vorlegen werde. Von daher sehe die Verwaltung keine Veranlassung, über das verwaltungsinterne Geschehen hinaus weitere Schritte zu unternehmen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem von der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderten Konzept zu.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja 30 Nein 2 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 2	Drucksachennummer: 32/2004
------------------------------	-----------------------------------

Berufung eines/r ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten (ggfs. Mobilitätsbeauftragten) für den Landkreis Alzey Worms

- Antrag der FDP Kreistagsfraktion vom 12.03.2004

Antragstext:

Im Jahr 2003 hat die Region Rheinhessen einen von der Landesregierung ausgeschriebenen Wettbewerb „Barrierefreier Tourismus“ gewonnen. Somit soll Rheinhessen als Modellregion (Vorzeigeregion) für behindertengerechten Tourismus ausgebaut werden, was das Land in verschiedenster Weise unterstützt. Unter anderem können auch gastronomische Umbaumaßnahmen und Beherbergungseinrichtungen gefördert werden. In diesem Zusammenhang kann ein Behindertenbeauftragter/eine Behindertenbeauftragte wichtige Funktionen, u.a. bei der Bauberatung und im Dialog zwischen Behinderten und Nichtbehinderten, übernehmen.

Die Stadt Mainz und der Landkreis Mainz-Bingen haben mit der beantragten Einrichtung bisher gute Erfahrung gemacht. Darüber hinaus hält es die FDP-Kreistagsfraktion für angezeigt, dass sich unser Landkreis aktiver als seither an dem Modellprojekt „Barrierefreier Tourismus in Rheinhessen“ beteiligt.

Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP) erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Er wies darauf hin, dass sich andere kommunale Gebietskörperschaften aktiver als der Landkreis an dem Modellprojekt „Barrierefreier Tourismus“ beteiligen würden. Daher fordere seine Fraktion, dass sich auch der Landkreis intensiver als seither daran beteilige, um ein Zeichen in Richtung „Barrierefreiheit“ und gemeinsames Vorgehen in der Region Rheinhessen zu setzen. Die Einrichtung eines Behindertenbeauftragten halte er für eine wichtige Funktion im Modellprojekt und bat deshalb um Zustimmung des Kreistages.

Landrat Schrader ergänzte, dass andere Gebietskörperschaften dem Landkreis nicht voraus seien, sondern lediglich über ähnliche Anträge diskutiert hätten.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) stellte fest, dass das Anliegen „Barrierefreier Tourismus“ durchaus eine Berechtigung habe. Basierend auf bundes- und landesgesetzliche Regelungen gäbe es hierzu bereits auch Initiativen.

Die Region Rheinhessen bemühe sich auf ihrer Ebene aktiv zu werden. Insbesondere die Rheinhessen-Information habe einen Arbeitskreis gebildet, in den auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft eingebunden sei. Dieser befasse sich mit solchen Fragen und entwickle Konzepte. Damit leiste auch der Landkreis einen Beitrag für das Modellprojekt.

Görisch wies darauf hin, dass die Umbauten der Bahnhöfe im Landkreis ebenfalls dem „Barrierefreien Tourismus“ gerecht würden und auch die Verkehrsunternehmen bemüht seien, Angebote zu schaffen, um Behinderten die Nutzung öffentlicher Einrichtungen zu erleichtern. Er sei sich zudem sicher, dass auch im Bauamt der Kreisverwaltung genügend Personalkapazität vorhanden sei, um auch auf dieser Schiene zu beraten. Es bleibe zu prüfen, was ein Beauftragter leisten könne, um eine Verbesserung für die Situation der Behinderten erreichen zu können. Görisch schlug vor, den Antrag, der zweifellos ein wichtiges Anliegen beinhalte, bis nach der Neuwahl des Kreistages zu vertagen.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) begrüßte das Modellprojekt „Barrierefreier Tourismus“, in das sich auch der Landkreis einbringen müsse. Es stelle sich jedoch die Frage, ob dafür zusätzlich ein Beauftragter nötig sei.

Es müsse eine Selbstverständlichkeit sein, so Schnabel, dass im Bereich der öffentlichen Bauten die Bedürfnisse der Behinderten beachtet und die Möglichkeiten, Hilfe zu leisten, genutzt würden. Im privaten Bereich müsse jedoch mehr als bisher getan werden. So würden beispielsweise derzeit Architekten und Ingenieure durch die Sozialverbände hinsichtlich künftiger behindertengerechter Baumaßnahmen geschult.

In vielen Bereichen werde derzeit die Frage diskutiert, ob es wirklich notwendig sei, weitere Beauftragte und Beiräte ins Leben zu rufen, wo doch gleichzeitig in anderen Bereichen Standards abgebaut würden. Schnabel machte deutlich, dass in der LKO bereits genügend Beauftragte für die unterschiedlichsten Bereiche vorgesehen seien und daher andere Wege und Lösungen für den zur Rede stehenden Bereich gefunden werden müssten.

Es sei sowohl eine allgemeine als auch eine Aufgabe der Architekten, Verantwortung im Bereich der neu zu errichtenden, öffentlichen Bauten zu übernehmen. Diese würde aber, genau wie im privaten Bereich, beispielsweise beim Bau von Hotels, bereits umgesetzt.

Schnabel machte darauf aufmerksam, dass das Aufgabengebiet eines Behindertenbeauftragten neben der Betreuung des Modellprojektes auch andere Bereiche umfassen müsse. Er schloss sich dem Vorschlag von Mitglied Görisch an, den Antrag bis nach der Neuwahl des Kreistages zu vertagen.

Fraktionsvorsitzender Mitnacht (FWG) begrüßte das Modellprojekt „Barrierefreier Tourismus“. Allerdings könne seine Fraktion dem Antrag der FDP Kreistagsfraktion nicht zustimmen, da man bei der derzeitigen schlechten Finanzsituation auf jegliche Ausweitung des Personals, auch im ehrenamtlichen Bereich, verzichten sollte. Schließlich werde die zur Rede stehende Aufgabe des Behindertenbeauftragten von der Verwaltung bzw. der Wirtschaftsförderungsgesellschaft bereits wahrgenommen.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) führte aus, dass es bereits zum einen sehr vielfältige Interessenvertretungen und zum anderen gesetzliche Regelungen und Hilfen für Behinderte gebe. In seiner Aufzählung nannte Becker u.a. das Schwerbehindertengesetz, die Integrationshelfer und das barrierefreie Bauen. Darüber hinaus würden Behindertenverbände und andere Beauftragte in vielen Bereichen mitwirken und sich darum bemühen, dass die Belange Behinderteter nicht aus dem Blickfeld gerieten, wie beispielsweise die Pflegehilfegremien und Seniorenbeiräte. Es gäbe somit genug Ebenen, auf denen die Interessen der Behinderten eingebracht und gewahrt würden. Es fehle aber ein ausreichendes gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedürftigkeit der Behinderten. Fraglich sei, ob hier allein durch die Installierung eines Behindertenbeauftragten Änderungen erreicht werden könnten.

Becker wies darauf hin, dass die Bewertungen für den Behindertenbeauftragten im Landkreis Mainz-Bingen unterschiedlich ausfielen. Schwerpunkt sei die Mitwirkung des Beauftragten bei der Bauleitplanung. Es wäre zu prüfen, ob diese Funktion durch Einbindung von Behindertenverbänden als Träger öffentlicher Belange in die Bauleitplanung zu ersetzen sei. Wegen der gegebenen gesetzlichen Verpflichtung zum barrierefreien und behindertengerechten Bauen, könne vor diesem Hintergrund auf einen gesonderten Behindertenbeauftragten verzichtet werden.

Landrat Schrader bestätigte die Aussagen von Mitglied Becker und ergänzte, dass man der Forderung der FDP-Fraktion gemeinsam mit dem Landkreis Mainz-Bingen nachkommen wolle. Dies sei vor allem unter dem ursprünglichen Aspekt des Wettbewerbes, nämlich Tourismusförderung für Behinderte zu ermöglichen, sinnvoll. Auch aus finanziellen Gründen müsse eine Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften gestärkt werden. Wenn keine klare Abgrenzungen der Aufgaben zu anderen Gebietskörperschaften vorgenommen würden, sei es auch nicht unbedingt erforderlich, einen eigenen Beauftragten für den Landkreis Alzey-Worms zu berufen, so Schrader. Bestehe dennoch der Wunsch seitens des Kreistages, einen eigenen Behindertenbeauftragten zu berufen, könne hierüber befunden werden.

Auf Frage von **Landrat Schrader** zeigte sich **Mitglied Erbes** mit dem Vorschlag einverstanden, den Antrag bis nach der Neuwahl des Kreistages zu vertagen. Er ergänzte, dass der Behindertenbeauftragte nicht nur für den Bereich „Bauberatung“ oder „Tourismus“ zuständig, sondern allgemein eine Anlaufstelle für Behinderte, auch gebietsübergreifend in Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen sein und nach außen hin ein Zeichen setzen solle. Zudem könnte der Beauftragte die bereits bestehenden Einrichtungen für Behinderte koordinieren.

Landrat Schrader avisierte, die Bevölkerung durch eine Pressemitteilung über die derzeitige Arbeit des Landkreises Alzey-Worms im Behindertenbereich zu informieren.

Ergebnis:

Ohne förmliche Abstimmung waren die antragstellende und die übrigen Fraktionen damit einverstanden, den Antrag bis zur Neuwahl des Kreistages zu vertagen.

Situation des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf der Strecke Alzey-Mainz
- Antrag der SPS Kreistagsfraktion vom 12.03.2004

Antragstext:

Die Anhörung zur Situation des Schienenpersonennahverkehrs hat im Ergebnis bestätigt, dass der Zugverkehr auf der Schienenstrecke Alzey-Mainz unter den derzeitigen Bedingungen auf Dauer nicht zufriedenstellend betrieben werden kann.

Bereits vor drei Jahren wurde seitens der Bahn AG zugesagt, alles zu tun, um die technischen Probleme auf der Strecke nachhaltig in den Griff zu bekommen. Die Verspätungen, Zugausfälle, überfüllten Wagen und Serviceprobleme, die gerade im vergangenen Jahr massiv aufgetreten sind, haben gezeigt, dass die Strecke nach wie vor sehr störungsanfällig ist.

Im Rahmen der jüngsten Anhörung wurde deutlich, dass die seinerzeit zuständige Bundesbahndirektion Frankfurt/Main das rheinhessische Netz und die Signaltechnik vernachlässigt hat. Mit der Folge, dass heute erhebliche Aufwendungen erforderlich sind, nur um den Betrieb einigermaßen aufrecht zu erhalten. Allein in den Jahren 2002 und 2003 wurden insgesamt rd. 8,3 Millionen Euro in die rheinhessischen Strecken investiert, wobei man damit immer noch am Instandhaltungslimit arbeitet und der mängelfreie Zustand des Oberbaus nur bis Ende 2004 zu gewährleisten ist.

Hinzu kommt, dass die Strecke unter den gegenwärtigen Bedingungen an die Kapazitätsgrenze gestoßen ist. Eine Ausweitung des Rheinland-Pfalz-Taktes lässt die Infrastruktur nicht zu, obgleich infolge der Bevölkerungszunahme und der Überlastung des Straßennetzes weiter steigende Fahrgastzahlen prognostiziert werden.

Auf längere Sicht ist daher der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke auch aus Kostengründen unverzichtbar. Notlösungen und kostenintensive Instandsetzungen am überalterten Netz werden auf Dauer zu höheren Kosten und weit geringerem Nutzen führen.

Das Land hat eine Machbarkeitsstudie zur Bahninfrastruktur für den Großraum „Rhein-Hessen“ in Auftrag gegeben, in die die Frage der Ausbaubedarfe auch des rheinhessischen Netzes mit einbezogen werden. Der Strecke Alzey-Mainz kommt nach Darstellung des rheinland-pfälzischen Verkehrsministeriums dabei eine wichtige Bedeutung zu.

Wir halten es daher für dringend erforderlich, die Forderung des Landkreises Alzey-Worms nach einem Ausbau der Bahnstrecke gegenüber der Landesregierung und der DB Netz AG zu unterstreichen und stellen daher folgenden Antrag zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Kreistages:

Der Landkreis Alzey-Worms fordert den durchgängig zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Schienenstrecke Alzey-Mainz. Die DB Netz AG und die Landesregierung werden aufgefordert, entsprechende Planungsschritte einzuleiten.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Er verwies auf die am 03.02. d.J. in der Sitzung des Kreistages durchgeführte Anhörung, die sehr informativ gewesen sei. Sie habe für die weitere Arbeit wichtige Erkenntnisse gebracht. Zudem sei deutlich geworden, dass die Strecke Alzey-Mainz hervorragend genutzt werde. Allerdings sei sie an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen und nicht mehr in der Lage, den wachsenden Fahrgastzahlen Stand zu halten. Trotz hoher Investitionen in den vergangenen Jahren könne der mängelfreie Zustand des Oberbaus nur bis Ende d.J. gewährleistet werden. Um künftig mehr Personen auf der Strecke Alzey-Mainz befördern zu können, sei ein zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke, der aufgrund begrenzter Mittel ggfs. in einzelnen Bauabschnitten erfolgen könne, unverzichtbar.

Görisch wies darauf hin, dass derzeit auf „höhere Ebene“ entschieden werde, welche Strecken in Zukunft weiter betrieben werden sollen, da in den letzten Jahren Strecken aktiviert worden seien, die möglicherweise keinen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten würden. In Zukunft müsse kritisch hinterfragt werden, welche Strecken langfristig erhalten werden sollten. Da die Strecke Alzey-Mainz hierzu beste Chancen habe, müsse der Kreis diese Strecke für das langfristige Konzept von Land, Bund und der Bahn anmelden, so dass diese für einen langfristigen, zweigleisigen Ausbau Aufnahme fände.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) begrüßte den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion für einen durchgängig zweigleisigen Ausbau der Strecke Alzey-Mainz, da die Bahn als wichtigste Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet gelte. Bereits vor Jahren sei dieser auch schon seitens seiner Fraktion in Haushaltsdebatten gefordert worden. Schnabel machte deutlich, dass die Strecke Alzey-Mainz als eine der wirtschaftlichsten im Raum Rheinhessen gelte. Er wies darauf hin, dass viele Fahrgäste, auch aus finanzielle Gründen, auf die Bahn angewiesen seien und es deshalb besonders wichtig sei, Unpünktlichkeit, vor allem im Hinblick auf Pendler und Schüler, zu beseitigen. Es dürfe nicht sein, dass Fahrgäste wegen Unpünktlichkeit der Bahn wieder auf das Auto umsteigen würden. Mangelhaft seien auch die Informationen an den Bahnhöfen bei Zugverspätungen und der Service schlechthin.

Schnabel forderte, dass die Konstruktion, die zur Zeit im regionalen Nahverkehr bestehe, verbessert und vereinfacht werde müsse. Dazu gehöre auch, dass Ansprechpartner vorhanden seien und Zuständigkeiten vereinfacht dargestellt würden.

Sinnvoll sei, zunächst Teilstücke der Strecke Alzey-Mainz dort zweigleisig auszubauen, wo Begegnungsverkehr notwendig sei. Ein Ausbau der Strecke „in einem Zug“ hielt Schnabel aus finanzieller Sicht für nicht realisierbar.

Fraktionsvorsitzender Mittnacht (FWG) begrüßte ebenfalls den Antrag der SPD Kreistagsfraktion. Ein zweigleisiger Ausbau der Strecke sei im Hinblick auf einen pünktlichen und reibungslosen Schülerverkehr absolut notwendig. Die Situation im Nahverkehrs auf regionaler Ebene habe auch nach allen entsprechenden Initiativen und Zusagen sowie zwei Anhörungen mit Experten und Verantwortlichen keine Besserung erfahren. Deshalb halte es seine Fraktion für angezeigt, weiterhin „Druck“ zu machen. Im Hinblick auf die finanzielle Situation sollten zunächst die bestehenden Mängel beseitigt und Kapazitäten ausgebaut werden. Hier hätte im Vorfeld die Frage nach Priorität zwischen diesen dringenden Bedürfnissen und dem neu gebauten und wenig genutzten Haltepunkt Alzey-West gestellt werden müssen. Die Hauptforderung nach dem zweigleisigen Ausbau sollte jedoch angesichts der angespannten Haushaltslage im gesamten Verkehrsbereich als langfristig zu realisierende Maßnahme geplant werden.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) signalisierte Zustimmung zu dem Antrag der SPD Kreistagsfraktion und bemängelte, dass es immer wieder zu Beschwerden aus der Bevölkerung, hauptsächlich von Berufspendlern und Schülern, über die Strecke Alzey-Mainz komme. Dabei gehe es hauptsächlich um Unpünktlichkeit, die Konsequenzen am Arbeitsplatz mit sich ziehen würden, die Überfüllungen von Zügen und Bahnhöfen zu den Hauptverkehrszeiten sowie um schlechten Service und mangelhafte Sicherheit. Die Tatsache, dass die Strecke Alzey-Mainz als Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet eine Art „Lebensader“ darstelle und deren Kapazitätsgrenze längst erreicht sei, mache einen zweigleisigen Ausbau zur Beseitigung der Missstände dringend erforderlich.

Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP) informierte, dass es Studien gäbe, die über die Machbarkeitsstudie für den Großraum „Rhein-Hessen“ hinaus gingen. Er erinnerte, dass nach einem Gutachten der Ausbau der Strecke Alzey-Mainz nur durch die Einbindung in das großräumige Projekt „Rhein-Hessen-Netz“ Sinn mache, sich finanziell rechne und dadurch eine Chance auf Fortbestand habe.

Erbes wies darauf hin, dass ein zweigleisiger Ausbau horrende Investitionen sowie bauliche und landschaftliche Veränderungen mit sich bringe. Zwar sei seine Fraktion für eine Verbesserung der Situation, halte aber einen generellen zweigleisigen Ausbau in kurzer Zeit für unwahrscheinlich und nicht finanzierbar.

Landrat Schrader machte deutlich, dass ein zweigleisiger Ausbau unumgänglich sei, wenn man die Strecke auf Dauer mit der vorhandenen und der zu erwartenden Kapazität nutzen wolle. Sicherlich werde dieser Ausbau viel Zeit in Anspruch nehmen.

Er informierte, dass der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV) zur Zeit die mögliche Einführung einer S-Bahn für das südliche Rheinland-Pfalz untersuche. Ein Teil der S-Bahn bestehe bereits im Raum Rhein-Neckar. Der Wunsch, eine S-Bahn-Strecke von Worms nach Mainz einzurichten, sei vorerst zurückgestellt worden, da sich dieser Bereich nur in Verbindung mit dem gesamten Rheinhessen-Netz rechne. Allerdings sei eine S-Bahn zwischen Alzey und Mainz nicht wesentlich schneller als dieselbetriebene Züge. Auch für den Betrieb einer S-Bahn müsse deshalb ein zweigleisiger Ausbau der Strecke erfolgen. Bereits am 26.06.2001 habe der Kreistag den durchgängig zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Schienenstrecke Alzey-Mainz beschlossen. Die DB Netz AG und die Landesregierung seien aufgefordert worden, entsprechende Planungsschritte einzuleiten. Diese Forderung müsse immer wieder erhoben werden, damit sie nicht in Vergessenheit gerate.

Der ZSPNV habe seinerzeit bestätigt, dass ein zweigleisiger Ausbau der Strecke eine wesentliche Verbesserung des Zugverkehrs mit sich bringen würde. Allerdings würde dies auch einen hohen Baukostenzuschuss erfordern. Die Umsetzung des Projektes liege jedoch allein in der Zuständigkeit des Landes Rheinland-Pfalz. Für das Land stelle diese Strecke eine bedeutende Nahverkehrsstrecke dar, so dass die dringend notwendige Kapazitätsausweitung angestrebt werden müsse. Derzeit sei dies jedoch aufgrund der kurzen Bahnsteige und fehlender Kreuzungsmöglichkeiten der Züge nicht möglich, so dass zunächst ein Ausbau der Infrastruktur geboten sei.

Um die zukünftige Nachfrageentwicklung und den daraus resultierenden Infrastrukturbedarf beurteilen zu können, sei im Jahr 2001 ein Sondergutachten für die Fortschreibung des Rheinland-Pfalz-Taktes in Auftrag gegeben worden. Der abschließende Bericht solle bis Ende April d.J. vorliegen. Die Verwaltung gehe davon aus, dass ein abschnittsweise zweigleisiger Ausbau der Strecke, vorbehaltlich einer weiteren Kosten-Nutzen-Untersuchung, angestrebt werde. Durch den Ausbau der Strecke erhoffe man sich zumindest eine teilweise Beschleunigung des Zugverkehrs sowie die Verbesserung der Grundlage für einen möglichen S-Bahn-Verkehr in künftigen Jahren.

Der Landkreis müsse trotz finanzieller Schwierigkeiten des Landes seine Interessen deutlich machen. Alzey müsse durch eine unmittelbare, schnelle und regelmäßige Schienenanbindung mit der Stadt Mainz verbunden sein. Zudem müsse man in der Lage sein, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen und die Kapazitäten für wachsenden Fahrgastzahlen auszuweiten. Dies bedeute, dass die Strecke den Bedürfnissen angepasst und der Rheinland-Pfalz-Takt ausgeweitet werden müsse. Um dies zu erreichen dürften auch keine Vorbehalte aufgebaut werden, denn ein schrittweiser Ausbau der Strecke sei besser als gar kein Ausbau.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Antrag der SPD Kreistagsfraktion zu.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Neuwahl der ehrenamtlichen Richter beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
- Vorschlagsliste

Landrat Schrader übertrug den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kreisbeigeordneten Rohschürmann.

Vorlagentext:

Die Amtszeit der gegenwärtigen ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz endet am 31. Dezember 2004. Zur Vorbereitung der zum 01.01.2005 durch den zuständigen Wahlausschuss zu wählenden ehrenamtlichen Richter/innen sind gem. § 28 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) diejenigen Personen, die als ehrenamtliche Richter/innen in Frage kommen, durch den Kreistag vorzuschlagen. Die Vorschläge sind so früh als möglich, spätestens bis 01.07.d.J., dem Präsidenten des OVG zuzuleiten.

Nach der Berechnung des Statistischen Landesamtes entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahl der zum Gerichtsbezirk gehörenden Landkreise und kreisfreien Städte zur Gesamtbevölkerung des Landes, sind vom Landkreis Alzey-Worms, wie bisher, 5 Personen vorzuschlagen.

Der Präsident des OVG hält es für wünschenswert, wenn bei den Vorschlägen die in der jetzigen Amtszeit tätigen Personen erneut berücksichtigt werden könnten, nachdem sie sich in diesem Amt bereits bewährt haben.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages erforderlich (§ 28 Satz 4 VwGO). Die Vorschlagsliste soll außer dem Namen auch Geburtsort, Geburtstag und Beruf enthalten (§ 28 Satz 5 VwGO).

In seiner Sitzung am 25.05.2000 hatte der Kreistag folgende Personen nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt:

1. Frau Margret Vetter, Alzey,
2. Herrn Erwin Waldmann, Flonheim
3. Herrn Franz-Josef Baatsch, Wallertheim
4. Herrn Wolfgang Hoffmann, Alsheim und
5. Herrn Ludwig Mittnacht, Flornborn

Aus diesen Vorschlägen wurden seinerzeit Frau Margret Vetter, Herr Erwin Waldmann und Herr Wolfgang Hoffmann vom Wahlausschuss zu ehrenamtlichen Richtern beim OVG gewählt und sind auch als solche noch tätig.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 02.d.M. dem Kreistag empfohlen, die im Beschlussvorschlag genannten Personen für die Vorschlagsliste zu benennen.

Beschluss:

Der Kreistag benennt die nachstehenden Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz:

1. Frau Margret Vetter, Alzey
2. Herrn Hansjochem Schrader, Alzey
3. Herrn Wolfgang Hoffmann, Alsheim
4. Herrn Franz-Josef Baatsch, Wallertheim
5. Frau Hildegard Schnitzspan, Alzey

Abstimmungsergebnis:

38 Ja 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Danach übernahm Landrat Schrader wieder den Vorsitz.

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachenummer: 6/2004/1
------------------------------	-----------------------------------

Wahl von Kreisausbildern für die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen

Vorlagentext:

Gemäß § 24 Feuerwehrverordnung (FwVO) sind in den Landkreisen Kreisausbilder für die fachliche Ausbildung der Feuerwehrangehörigen zu bestellen. Die Bestellung obliegt dem Landrat; der Kreisfeuerwehrrinspekteur soll hierzu Vorschläge unterbreiten. Gemäß § 5 Abs. 3 Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) nehmen die Kreisausbilder ein Ehrenamt im Sinne von § 12 Landkreisordnung (LKO) wahr. Nach § 12 Abs. 3 LKO sind Bürger zu einem Ehrenamt vom Kreistag zu wählen.

Der Landkreis verfügt derzeit über 15 Kreisausbilder; nach Empfehlung der Landesfeuerweherschule soll er jedoch, gemessen an der Zahl der aktiven Feuerwehrangehörigen im Landkreis, 20 Kreisausbilder vorhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, bereiten sich derzeit weitere vier interessierte und geeignete Personen durch gezielte Aus- und Fortbildung auf die Übernahme der Tätigkeit eines Kreisausbilders vor. Aus diesem Personenkreis erfüllt Herr Michel nun die Voraussetzungen für die Ernennung zum Kreisausbilder.

Der Kreisfeuerwehrrinspekteur hat Herrn Michel daher mit Zustimmung des Sprechers der Kreisausbilder zur Wahl und Bestellung als weiteren Kreisausbilder vorgeschlagen. Er soll die Kreisausbildung im Bereich „Sprechfunk“ verstärken, in dem erhöhter Ausbildungsbedarf besteht.

Sofern der Beschlussvorlage entsprochen wird, verfügt der Landkreis dann über 16 Kreisausbilder, die die Ausbildungsbereiche Grundausbildung, Truppführer, Atemschutz, Maschinist, Sprechfunker und EDV abdecken.

Beschluss:

Der Kreistag wählt Herrn Mathias Michel, Bornheim, zum Kreisausbilder.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag lagen nicht vor.

Nichtöffentlicher Teil

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen schloss der Landrat die Sitzung um 15.05 Uhr.

(Schrader)
Landrat

Rohschürmann
(Kreisbeigeordneter)
(Vorsitz zu TOP 4)

(Marx)
Schriftführerin

Urkundspersonen:

(Benkert)

(Pitsch)

(Schnitzspan)

(Becker)

(Seibert)